

## Ausgangslage:

### Wunschplan 2021 (Stand 27.07.2020)

Ergebnisplan:	<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>./. 15.089.700EUR</b>
Finanzplan:	<b>Finanzierungsdefizit:</b>	<b>./. 19.633.900 EUR</b>

Ergebnisverbesserungen durch Plangespräche = 9.209.200 EUR

### Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand 02.09.2020)

Ergebnisplan:	<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>./. 5.880.500 EUR</b>
Finanzplan:	<b>Finanzierungsdefizit:</b>	<b>./. 15.561.100 EUR</b>

Aufgrund der weiteren Plangespräche mit den Fachämtern, der Einbeziehung der aktuellen Beschlussfassung des Bundestages zur Grundgesetzänderung, der Veranschlagung der Zuschusszahlung an das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen sowie der Anpassung der Kreisumlageerhebung wurden nachfolgend dargestellte Änderungen erzielt:

Amt 05	Amt für Zentrale Steuerung und Recht	2.200 €
Amt 11	Organisation, Personal und EDV	-551.700 €
Amt 14	Rechnungsprüfung	-20.000 €
Amt 20	Finanzwirtschaft	2.991.100 €
Amt 38	Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	-9.500 €
Amt 40	Schulverwaltungsamt	15.600 €
Amt 41	Kultur	-2.100 €
Amt 50	Sozialamt	5.963.000 €
Amt 51	Jugendamt	31.500 €
Amt 68	Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement	-316.800 €
Amt 80	Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV	-1.115.900 €
<b>Ergebnisverbesserung</b>		<b><u>6.987.400 €</u></b>

Im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes ist vorgesehen, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 % zu erhöhen. Die dafür erforderliche Beschlussfassung zur Grundgesetzänderung erfolgte am 17.09.2020 durch den Bundestag und wurde am Folgetag vom Bundesrat bestätigt.

Darauf basierend wurde die zu erwartende Bundesbeteiligung an den KdU um insgesamt 25 v.H. erhöht. Daraus resultieren zusätzliche Erträge in Höhe von 7.125.000 EUR. Dem gegenüber steht eine Reduzierung des Bundesanteils an den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten um 1.250.700 EUR.

Des Weiteren wurden die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses des Kreistages vom 17.09.2020 zur Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Fachklinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen in den Haushaltsplan 2021 sowie in den Finanzplan 2022 bis 2024 aufgenommen.

		Haushaltsplan		Finanzplan	
Jahr	Zuschuss	2021	2022	2023	2024
2021	3.222.000 €	1.000.000 €	2.222.000 €		
2022	3.370.000 €		1.000.000 €	2.370.000 €	
2023	1.869.000 €			1.000.000 €	869.000 €
2024	1.959.000 €				1.000.000 €
2025					
	<b>10.420.000 €</b>	<b>1.000.000 €</b>	<b>3.222.000 €</b>	<b>3.370.000 €</b>	<b>1.869.000 €</b>

1.000.000 € = Vorauszahlung im laufenden Haushaltsjahr

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 39,99 v.H. eingeplant. Gegenüber dem bisherigen Planentwurf ergeben sich Mehrerträge von 2.994.500 EUR.

Unter Einbeziehung der vorgenannten Veränderungen ergibt nachfolgend dargestellter und ihnen vorliegender Planentwurf 2021:

### Vorliegender Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand 23.09.2020)

Im vorliegenden Planentwurf 2021 stehen

im Ergebnisplan	2020	2021
Erträge in Höhe von	232.636.000 EUR	234.772.500 EUR
Aufwendungen in Höhe von	<u>230.271.900 EUR</u>	<u>233.665.600 EUR</u>
Überschuss	2.364.100 EUR	1.106.900 EUR

im Finanzplan zur

### **Finanzierung der Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen in Höhe von	226.484.500 EUR	229.614.600 EUR
Auszahlungen in Höhe von	<u>221.277.900 EUR</u>	<u>224.439.000 EUR</u>
Finanzierungssaldo	5.206.600 EUR	5.175.600 EUR

### **Finanzierung der Investitionstätigkeit**

Einzahlungen in Höhe von	11.648.100 EUR	15.946.500 EUR
Auszahlungen in Höhe von	<u>18.331.700 EUR</u>	<u>25.407.300 EUR</u>
Finanzierungssaldo	./. 6.683.600 EUR	./. 9.460.800 EUR

### **Finanzierung aus der Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen in Höhe von	7.226.400 EUR	10.086.400 EUR
Auszahlungen in Höhe von	<u>5.825.200 EUR</u>	<u>5.711.600 EUR</u>
Finanzierungssaldo	1.401.200 EUR	4.374.800 EUR

gegenüber.

**Der Finanzierungssaldo 2021 beträgt insgesamt:**

**89.600 EUR**

Damit würde die Forderung des Landesverwaltungsamtes zum schrittweisen Abbau der Liquiditätskredite erfüllt werden.

### **Ertrags- und Aufwandslage:**

- Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber 2020 um **2.136.500 EUR**. Die Wesentlichen Positionen sind:
  - Bundesbeteiligung an den Leistungen für KdU + 4,80 Mio. EUR
  - Kreisumlageerhebung + 2,99 Mio. EUR
  - Rückzahlungen der KomBA ABI ./. 1,59 Mio. EUR
  - Verwaltungsgebühren nach BImSchG und Statikprüfungen ./. 1,46 Mio. EUR
  - Kostenerstattung Asyl (Rückgang der Flüchtlingszahlen) ./. 1,15 Mio. EUR
  - Zuweisungen vom Land (FAG, Fördermittel) ./. 1,00 Mio. EUR
  
- Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2020 um **3.393.700 EUR**. Hier sind die wesentlichsten Positionen:
  - Personalaufwendungen + 2,14 Mio. EUR
  - Unterhaltung, Bewirtschaftung + 1,50 Mio. EUR
  - Zuschuss an das Gesundheitszentrum + 1,00 Mio. EUR
  - Unterbringungsaufwendungen nach SGB VIII + 1,00 Mio. EUR
  - Zuschüsse an freie Träger gemäß § 12 KiFöG + 0,55 Mio. EUR
  - Asylbewerberleitungen (Rückgang der Flüchtlingszahlen) ./. 1,16 Mio. EUR
  - Kosten der Unterkunft ./. 1,50 Mio. EUR

## FAG-Zuweisungen:

Am 30.09.2020 wurden die vorläufigen FAG-Zuweisungen 2021 veröffentlicht.

Zuweisungsart	Teilplan	Produkt	Sachkonto	Festsetzung 2020	Planentwurf 2021	vorläufige Festsetzung vom 30.09.2020	Differenz zum Planentwurf 2021
§ 3 Nr. 1 a)/§ 4 Auftragskostenpauschale	90	6.1.1.1.01	413102	14.896.404	14.747.400	14.866.100	118.700
§ 3 Nr. 1 b)/§ 5 Abs. 1 1. Funktionalreformgesetz	66	5.6.1.2.01	448100	351.951	348.400	351.200	2.800
§ 3 Nr. 1 b)/§ 5 Abs. 2 2. Funktionalreformgesetz Teil 1	66	5.5.4.1.01	448100	354.321	350.700	353.500	2.800
§ 3 Nr. 1 b)/§ 5 Abs. 3 2. Funktionalreformgesetz Teil 2	63	5.1.1.1.03	448100	22.509	22.200	22.500	300
§ 3 Nr. 2 a)/§ 7 Grundsicherung Arbeitsuchende SGB II	90	6.1.1.1.01	411105	7.286.832	7.213.900	7.213.900	noch offen
§ 3 Nr. 2 a)/§ 9 Hilfe zur Erziehung SGB VIII	90	6.1.1.1.01	411103	4.963.705	4.914.000	4.954.800	40.800
§ 3 Nr. 2 a)/§ 10 Schülerbeförderung	90	6.1.1.1.01	411106	1.857.805	1.839.200	1.850.900	11.700
§ 3 Nr. 2 a)/§ 11 Unterhaltung der Kreisstraßen	90	6.1.1.1.01	411102	3.128.720	3.097.400	3.128.700	31.300
§ 3 Nr. 2 b)/§§ 12 - 15 Schlüsselzuweisungen	90	6.1.1.1.01	411101	22.342.137	22.118.700	19.983.300	-2.135.400
<b>FAG-Zuweisungen Ergebnis-</b> <b>haushalt</b>				<b>55.204.384</b>	<b>54.651.900</b>	<b>52.724.900</b>	<b>-1.927.000</b>
<b>Investitionspauschale</b>	90	6.1.1.1.01	231101	<b>2.276.735</b>	<b>2.253.900</b>	<b>2.270.900</b>	<b>17.000</b>
<b>Kommunalpauschale</b>	90	6.1.1.1.01	231101	<b>1.455.800</b>	<b>1.441.200</b>	<b>1.453.400</b>	<b>12.200</b>
<b>Gesamtbeträge</b>				<b>58.936.919</b>	<b>58.347.000</b>	<b>56.449.200</b>	<b>-1.897.800</b>

Aus der tabellarischen Übersicht geht hervor, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt mit **1.927.000 EUR weniger** FAG-Zuweisungen rechnen kann, als geplant.

**Der Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzplanes kann ohne Erhöhung des Kreisumlagebesatzes nicht mehr erreicht werden.**

## Investitionen:

Die durch die Dezernate und Ämter beantragten Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 wiesen eine Unterdeckung von 8.407.100 EUR mit Stand 21.07.2020 (Wunschplan) aus.

Im Finanzplanentwurf mit Stand 02.09.2020 betrug das Finanzierungsdefizit 9.079.200 EUR.

Der vorliegenden Finanzplanentwurf 2021 (Stand 23.09.2020) weist folgende Investitionstätigkeit aus:

Einzahlungen	15.946.500 EUR
Auszahlungen	<u>25.407.300 EUR</u>
<b>Saldo</b>	<b><u>./ 9.460.800 EUR</u></b>

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.460.800 EUR eingeplant.

### Die Einzahlungen für die Investitionsmaßnahmen setzen sich zusammen aus:

2.253.900 EUR Investitionspauschale
1.441.200 EUR Kommunalpauschale
1.145.800 EUR Fördermittel Tiefbau und Beteiligung Dritter
9.223.100 EUR Fördermittel Hochbau
1.380.300 EUR Digitalpakt (Baumaßnahmen)
106.300 EUR Digitalpakt Schulen (Ausstattung)
315.000 EUR Fördermittel Löschfahrzeuge
65.900 EUR Feuerschutzsteuer
15.000 EUR Einnahmen aus Grundstücksverkauf

### Die Auszahlungen für die bisher geplanten Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus:

20.549.900 EUR Hochbaumaßnahmen
2.712.000 EUR Tiefbaumaßnahmen
1.870.400 EUR Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände (einschl. Fahrzeuge)
254.000 EUR Erwerb von immateriellen Vermögen (Software)
21.000 EUR sonstige Maßnahmen (z.B. Grunderwerb Infrastrukturvermögen)

Für die Straßen – und Tiefbaumaßnahmen werden dem Landkreis zweckgebunden für Investitionen an Kreisstraßen zusätzliche Mittel vom Landesverwaltungsamt in Höhe von insgesamt 980.800 EUR zur Verfügung gestellt. Die Anteile Dritter betragen 165.000 EUR.

Für STARK III Maßnahmen liegen Fördermittelbescheide für die energetische und allgemeine Sanierung der SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen sowie die energetische Sanierung der Musikschule „G. Kirchhoff“ in Bitterfeld vor.

Die Fördermittel aus dem Programm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ sollen in folgende Objekte fließen:

- Ersatzneubau Turnhalle für die SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen,
- Sanierung der SK „Ciervisti“ Zerbst, Außenstelle Breite 86 und
- Sanierung des Schulgebäudes der SK I „Wolfen-Nord“

Fördermittel der Kulturförderung fließen in die Musikschule/Galerie „Am Ratswall“ in Bitterfeld und in das Industrie- und Filmmuseum in Wolfen.

Schwerpunkte der geplanten Baumaßnahmen ohne Förderung sind die SK Muldenstein (Außenanlagen), der nicht förderfähige Teil der Baukosten an der SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen (Kalte Flure), die SK I „Wolfen-Nord“ (Neubau Schulsportanlage), die SK „Ciervisti“ in Zerbst (Parkplatz), Verwaltungsgebäude Richard-Schütze-Straße 6 in Bitterfeld (Neubau Fahrzeughalle und Neubau Leitstelle), Verwaltungsgebäude Fischmarkt 2 in Zerbst und SK Rüsternbreite.

## Geplante Hochbaumaßnahmen 2021:

Stand: 23.09.2020 in EUR

Bezeichnung	Finanzbedarf	Fördermittel	Eigenanteil
SK "Völkerfreundschaft" energetische Sanierung	4.500.000	2.813.600	1.686.400
SK "Völkerfreundschaft" allgemeine Sanierung	3.000.000	251.000	2.749.000
Musikschule "G. Kirchoff" Bitterfeld energ. Sanierung STARK III	1.300.000	1.040.000	260.000
<b>Summe STARK III</b>	<b>8.800.000</b>	<b>4.104.600</b>	<b>4.695.400</b>
SK "Völkerfreundschaft" Ersatzneubau Turnhalle	1.765.000	1.172.600	592.400
SK "Ciervisti" Zerbst, Außenstelle Breite 86	1.000.000	847.800	152.200
SK "Wolfen-Nord" Sanierung Schulgebäude	1.587.500	1.140.000	447.500
<b>Summe RL "Verbesserung Schulinfrastruktur"</b>	<b>4.352.500</b>	<b>3.160.400</b>	<b>1.192.100</b>
Musikschule/Galerie "Am Ratswall" Bitterfeld --> Kulturerbeförderung EFRE	1.110.000	888.000	222.000
Industrie- und Filmmuseum Wolfen --> Kulturerbeförderung EFRE--> Dauerausstellung	2.300.000	987.500	1.312.500
<b>Summe Kulturförderung</b>	<b>3.410.000</b>	<b>1.875.500</b>	<b>1.534.500</b>
<b>nicht förderfähig:</b>			
Musikschule "G. Kirchoff" Bitterfeld Brandschutz/Anteil Elektro/Heizung	230.000	0	230.000
Industrie- und Filmmuseum Wolfen --> Dauerausstellungsfläche	121.600	0	121.600
Musikschule/Galerie "Am Ratswall" Bitterfeld --> Baunebenkosten	33.200	0	33.200
	<b>384.800</b>	<b>0</b>	<b>384.800</b>
<b>Summe Maßnahmen Kultur</b>	<b>3.794.800</b>	<b>1.875.500</b>	<b>1.919.300</b>
<b>Maßnahmen Förderprogramm "öffentliches WLAN"</b>			
Musikschule/Galerie "Am Ratswall" Bitterfeld	46.300	26.600	19.700
Industrie- und Filmmuseum Wolfen	91.000	56.000	35.000
<b>Summe Maßnahmen Förderung WLAN</b>	<b>137.300</b>	<b>82.600</b>	<b>54.700</b>
<b>Maßnahmen Förderprogramm "DigitalPakt Schulen"</b>			
Planungsleistungen und Baumaßnahmen	1.555.900	1.380.300	175.600
<b>Summe Maßnahmen Förderung "DigitalPakt Schulen"</b>	<b>1.555.900</b>	<b>1.380.300</b>	<b>175.600</b>
<b>ohne Fördermittel</b>			
SK Muldenstein Außenanlagen	255.000	0	255.000
SK "Völkerfreundschaft" Kalte Flure	206.000	0	206.000
SK "Völkerfreundschaft" Baunebenkosten	50.300	0	50.300
SK "Völkerfreundschaft" Projektsteuerung	55.000	0	55.000
SK "Wolfen-Nord" Projektsteuerung	83.000	0	83.000
Musikschule "G. Kirchoff " energet. Sanierung Baunebenkosten	42.100	0	42.100
SK "Ciervisti" Parkplatz	350.000	0	350.000
Verwaltungsgebäude R.-Schütze-Str. 6 Neubau Fahrzeughalle	100.000	0	100.000
Verwaltungsgebäude R.-Schütze-Str. 6 Neubau Leitstelle	167.000	0	167.000
Verwaltungsgebäude Fischmarkt 2, Zerbst	150.000	0	150.000
FS "H.E. Stötzner" Güterglück	68.000	0	68.000
SK Rüsternbreite	380.000	0	380.000
Ladesäule E-Autos VwG Am Flugplatz 1/Zepelinstraße 15, KÖT	3.000	0	3.000
<b>Summe ohne Fördermittel</b>	<b>1.909.400</b>	<b>0</b>	<b>1.909.400</b>
<b>Insgesamt Hochbau</b>	<b>20.549.900</b>	<b>10.603.400</b>	<b>9.946.500</b>

Ein Bestandteil der Hochbaumaßnahmen sind die Planungsleistungen und Baumaßnahmen zur Umsetzung des „DigitalPakt Schule“.

Der DigitalPakt Schule ist ein Förderprogramm des Bundes für die Digitalisierung der Schulen mit einem Gesamtbudget von 5 Milliarden € für alle Bundesländer. Hiervon erhält Sachsen-Anhalt 136.582.000 € für alle Schulen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält 5.336.142 €. Es handelt sich um eine 90% Förderung. Zuzüglich des Eigenanteils von 10 % stehen insgesamt 5.929.046,66 € zur Verfügung.

Förderfähig sind gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule:

- der Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung und Verkabelung,
- der Aufbau eines schulischen WLANs,
- der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen,
- die Ausstattung der Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräten,
- die Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte
- und schulgebundener Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte.

Mobile Endgeräte sind jedoch nur förderfähig, sofern die Schulen über eine entsprechende Infrastruktur und ein WLAN sowie ein pädagogisches Konzept verfügen. Ebenso gilt für die Beschaffung mobiler Endgeräte der Grenzwert von 20 % des Gesamtvolumens bzw. max. 25.000 € pro Schule.

Der Landkreis hat für alle Schulen in seiner Trägerschaft Förderanträge gestellt. Die Umsetzung und Abrechnung der förderfähigen und bewilligten Maßnahmen muss bis 31.12.2024 erfolgen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind für Planungsleistungen und Baumaßnahmen 1.555.900 EUR und für Ausstattung 118.200 EUR veranschlagt. Der Fördermittelanteil beträgt 1.486.600 EUR.

Die Planung dieser Ein- und Auszahlungen erfolgte zentral beim Produkt 243202 – Sonstiger Service, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Zuordnung zu der jeweiligen Schule erfolgen kann. Für die Auszahlungskonten wird eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten der konkreten Schulsachkonten erklärt, um dann die korrekte Buchung je Schule haushaltstechnisch sichern zu können.

### Geplante Tiefbaumaßnahmen 2021:

Bezeichnung	Finanzbedarf	Fördermittel	in EUR	
			Anteil LK	Anteil Dritter
K 2097 OL Wulfen	475.000	0	475.000	75.000
K 2050 3 OL Schierau	730.000	0	700.000	30.000
K 2050 2 OL Priorau	40.000	0	40.000	0
K 2073 BÜ Weißandt-Gölzau	13.000	0	13.000	0
K 2073 Pfaffendorfer Kreisel	44.000	0	44.000	0
K 2074 5 OL Glauzig	40.000	0	40.000	0
K 2054 OL Bitterfeld Entwässerung Herminekreuzung	60.000	0	60.000	0
K 1233 OL Güterglück	160.000	128.000	32.000	0
K 1233 OL Trebnitz	24.000	0	24.000	0
K 1245 Zernitz-Kuhberge	240.000	192.000	48.000	0
K 2045 OL Thalheim	886.000	660.800	165.200	60.000
<b>Summe Tiefbau</b>	<b>2.712.000</b>	<b>980.800</b>	<b>1.641.200</b>	<b>165.000</b>

## Geplante Finanzierungstätigkeit 2021

Im vorliegenden Finanzplanentwurf vom 23.09.2020 sind folgende Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit veranschlagt:

➤	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		10.086.400 EUR
	davon:		
	▪ Umschuldungen	625.600 EUR	
	▪ Kreditaufnahmen für Investitionen	9.460.800 EUR	
➤	Auszahlungen für Tilgungsleistungen		5.711.600 EUR
	davon:		
	▪ Ordentliche Tilgung	4.020.800 EUR	
	▪ Ordentliche Tilgung (Umschuldung)	625.600 EUR	
	▪ Sondertilgung (Partner KGR)	1.065.200 EUR	
➤	<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>4.374.800 EUR</b>

Der Finanzplanentwurf weist insgesamt einen positiven Finanzierungssaldo von 89.600 EUR aus. Dies würde einen Abbau der Liquiditätskredite in gleicher Höhe bedeuten.

Wie bereits erwähnt, wurden am 30.09.2020 die vorläufigen FAG-Festsetzungen bekannt gemacht, die zu Mindererträgen von 1.927.000 EUR führen. Darüber hinaus sind weitere Planfortschreibungen notwendig bzw. wurden von den Fachämtern als erforderlich angemeldet. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wie sich die Ergebnisse verändern:

notwendige Planfortschreibungen	Ergebnisplan	Finanzplan
Ergebnis 23.09.2020	1.106.900 €	89.600 €
SK Zörbig (Weiterführung Baumaßnahme)		-820.000 €
Ausbau Dachgeschoss "Am Flugplatz"		-80.000 €
Erhöhung Kreditaufnahme		885.800 €
Investpauschale/Kommunalpauschale		29.200 €
FAG-Zuweisungen	-1.927.000 €	-1.927.000 €
Trichinenschau	-60.000 €	-60.000 €
Onlinezugangsgesetz (OZG)	-110.200 €	-125.200 €
Rettungsdienst	209.700 €	68.700 €
Einsparungen Amt 68	646.000 €	646.000 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf</b>	<b>-134.600 €</b>	<b>-1.292.900 €</b>
<b>angemeldete Planfortschreibungen</b>		
SK "Völkerfreundschaft" (Ausstattung)	-13.200 €	-154.300 €
Kulturamt (Digitalisierung)		-4.000 €
Pflegeschule (noch keine Zahlenangaben)		



Unter Berücksichtigung der nach dem 23.09.2020 bekannt gewordenen erforderlichen Planfortschreibungen können der Ergebnis- und der Finanzplan nicht ausgeglichen werden. Das Finanzierungsdefizit in Höhe von ./ 1.292.900 EUR bedingt eine Erhöhung der Liquiditätskredite, was den Auflagen des Landesverwaltungsamtes widerspricht.

**Ein Ausgleich dieses Finanzierungsdefizites über die Kreisumlage, würde einer Erhöhung des Hebesatzes um 0,7762 v.H. entsprechen.**

Unter Einbeziehung der angemeldeten Planfortschreibungen erhöhen sich die Defizite im Ergebnis- und Finanzplan noch, wobei die genaue Höhe noch nicht beziffert werden kann, da noch keine Werte für die Pflegeschule vorliegen.

**Weitere Vorgehensweise:**

- Versendung des Planentwurfs an die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Beteiligungs-/Anhörungsverfahrens zur Kreisumlageerhebung
- Einbringung des Planentwurfs in den Kreistag am 29.10.2020
- Plandiskussionen im Kreis- und Finanzausschuss

**Das Ziel muss es sein, den negativen Finanzierungssaldo im Planentwurf 2021 in einen positiven Betrag umzuwandeln.**